



## DUH-Hintergrundpapier

Stand: 14. März 2012

### **Totalversagen der Behörden bei Skandal um Thüringer Abfallfirma**

#### **I. Ausgangslage**

Die Fa. RCO Recycling-Centrum GmbH (Jugendwaldheim 49, 07639 Bad Klosterlausnitz) behandelt seit 1999 im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen Abfälle. Einerseits nimmt die Firma gefährliche Abfälle zur Behandlung in einem sogenannten Immobilisierungsverfahren an. Eine Immobilisierung hat den Zweck, gefährliche Abfälle langfristig zu binden. Andererseits werden auch weniger problematische Abfälle zur Verarbeitung und Herstellung von Ersatzbrennstoffen angenommen.

Seit Inbetriebnahme weist die Abfallbehandlungsanlage der RCO Recycling-Centrum GmbH Unregelmäßigkeiten auf. Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) hat seit April 2011 von verschiedenen Seiten dokumentierte Hinweise kontinuierlich auftretender Rechtsverstöße und Unregelmäßigkeiten des Anlagenbetriebs erhalten und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Rechtsverstöße und Unregelmäßigkeiten beziehen sich u.a. auf:

- die unzulässige Annahme, Verarbeitung und Lagerung von Abfällen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen im Freien,
- regelmäßig und dauerhaft auftretende Staubemissionen, Faseremissionen, Geruchsemissionen und ätzende Gasausdünstungen vom Betriebsgelände,
- die illegale Einleitung von belasteten Abwässern in die öffentliche Kanalisation und einem unkontrollierten Abfluss der Abwässer,
- den unsachgemäßen Umgang und die unsachgemäße Lagerung zur Immobilisierung angenommener gefährlicher Abfälle,
- die unzulässige Beimischung von zur Immobilisierung angenommenen Abfällen zu Ersatzbrennstoffen.

## II. Die Unregelmäßigkeiten und Rechtsverstöße im Einzelnen

### *Unzulässige Annahme, Verarbeitung und Lagerung von Abfällen im Freien*

Nach Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes besitzt die Fa. RCO Recycling-Centrum GmbH eine Genehmigung für die Herstellung von Ersatzbrennstoffen.<sup>1</sup> Gemäß dieser Genehmigung ist die Annahme und Aufbereitung gefährlicher Abfälle sowie zum Stauben und zur Verwehung neigender Materialien ausschließlich in einer geschlossenen Annahme-, Behandlungs- und Lagerhalle statthaft.

Seit der Erteilung des Genehmigungsbescheides 123/06 vom 29.10.2007 wurde jedoch nie mit dem Bau einer entsprechenden Halle begonnen. Die Annahme, Behandlung und Lagerung von gefährlichen oder zum Stauben neigenden Stoffen erfolgt bis heute im Freien oder lediglich auf teilweise eingehausten Lagerflächen. Aufgrund des Fehlens einer geschlossenen Halle ist ein ordnungsgemäßer Betrieb der RCO Recycling-Centrum GmbH nicht durchführbar.

### *Emissionen der RCO Recycling-Centrum GmbH*

Nach Angaben von Anwohnern aus der unmittelbaren Umgebung der Abfallbehandlungsanlage der RCO Recycling-Centrum GmbH in Bad Klosterlausnitz gehen von dieser in regelmäßigen Abständen sehr starke Staub-, Faser-, Gas- und Geruchsemissionen aus. Der überwiegende Teil der von Anwohnern gemeldeten Emissionen wurde durch das Ordnungsamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz amtlich protokolliert und an das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als überwachungspflichtige Behörde weitergeleitet.



**Abbildung 1. Gasausdünstungen vom RCO Betriebsgelände (Foto vom 16.05.2011)**

<sup>1</sup> Genehmigungsbescheid 123/06 des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.10.2007

Fotos vom Firmengelände der RCO Recycling-Centrum GmbH belegten im Freien gelagerte defekte Behältnisse mit Klebstoffgemischen der ATP ALLTAPE GmbH und Klebtechnik GmbH (siehe Foto vom 16.05.2011 in der **Abbildung 1**).

Am 24.05.2011 wurden bei Emissionsmessungen durch den Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz Thüringen auf dem Betriebsgelände der RCO Recycling-Centrum GmbH deutlich überhöhte Werte polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) und kanzerogen wirkender Fasern in der Luft festgestellt.<sup>2</sup> Betroffene Mitarbeiter wurden zur Untersuchung an einen Amtsarzt überwiesen.

Weitere Filmaufnahmen von Anwohnern in Anlagennähe der Fa. RCO vom 25.11.2011 dokumentierten erhebliche Faser- und Staubemissionen durch den Anlagenbetrieb.<sup>3</sup> Die Videoaufnahmen wurden von der DUH am 02.12.2011 dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Thüringischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz übermittelt.

Als emissionsmindernde Maßnahmen wurden durch die RCO Recycling-Centrum GmbH im Jahr 2011 Fangnetze aufgestellt, Sprühnebelanlagen montiert und Förderbänder eingekapselt.<sup>4</sup> Einige dieser Maßnahmen wurden bereits in der emissionschutzrechtlichen Genehmigung zur Ersatzbrennstoffherstellung aus dem Jahr 2000 gefordert:

*„Zusätzlich sind durch dauerhafte feinmaschige Fangnetze in ausreichender Höhe (mindestens 2,00 m) Verwehungen außerhalb des Anlagenbereiches zu verhindern.“<sup>5</sup>*

Die 2011 mit elf Jahren Verspätung aufgestellten Fangzäune als Emissionsschutzmaßnahme entsprechen dem Stand der Technik von vor zehn Jahren. Bilder der angebrachten Staubfangnetze belegen durch den darin hängengebliebenen Staub das Ausmaß der tatsächlichen Emissionen durch den Anlagenbetrieb (siehe Foto vom 27.11.2011 in der **Abbildung 2**) – Staubemissionen, die in den elf Jahren zuvor freie Bahn hatten.

---

<sup>2</sup> Messbericht Nr. 11052437 des Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz über eine Messung zur Staubbelastung beim Aufbereiten von Alt-Dachpappe am 24.05.2011

<sup>3</sup> Videoaufnahmen von Faser- und Staubemissionen durch den Anlagenbetrieb der RCO Recycling-Centrum GmbH vom 25.11.2011

<sup>4</sup> Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 20.10.2011 an die DUH

<sup>5</sup> Bescheid des staatlichen Umweltamtes Gera zum Errichten und Betreiben einer Anlage zum Recycling und behandeln überwachungsbedürftiger Abfälle vom 12.04.2000



**Abbildung 2: Fangzäune der Fa. RCO (Foto vom 27.11.2011)**

### *Unzulässige Abwasserentsorgung*

In der Nacht vom 11. auf den 12.12.2011 wurde durch Anwohner eine Abwassereinleitung der Fa. RCO in die öffentliche Kanalisation beobachtet. Die Einleitung wurde von der Polizei vor Ort dokumentiert und amtlich bestätigt. Am 12.12.2011 wurde der örtliche Abwasserzweckverband ZWA über die Abwassereinleitung der Fa. RCO informiert, welcher umgehend Beprobungen des öffentlichen Abwassernetzes durchführte. Dabei wurden unzulässig hohe PAK-Konzentrationen festgestellt, welche zweifelsfrei der Fa. RCO zugeordnet werden konnten.<sup>6</sup>

Bereits im Jahr 1999 wurden durch das damals für die Anlagenüberwachung zuständige Umweltamt Gera hinsichtlich der Beseitigung von Abwässern erhebliche Verstöße der Fa. RCO gegen die Betriebsgenehmigung festgestellt.<sup>7</sup> So wurden Abwässer der befestigten Arbeitsflächen und der Hallendachoberfläche einer Regenwasserleitung zugeführt und in der Nähe des Betriebsgeländes zur Versickerung gebracht. Ebenfalls wurden große Mengen bitumen- und teerhaltiger Abfälle (Dachbahnen) ohne Abdeckung im Freien gelagert, sodass Regenwasser ungehindert die Abfälle durchströmen konnte.<sup>8</sup> Dieses Wasser gelangte ungehindert in die Kanalisation oder versickerte an den Rändern der befestigten Betriebsflächen. Analysen von Abwäs-

---

<sup>6</sup> Schreiben der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgemeinschaft „Thüringer Holzland“ mbH vom 09.01.2012 an die DUH

<sup>7</sup> Schreiben des staatlichen Umweltamtes Gera vom 15.10.1999, Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 30.11.2000 und 15.12.2000

<sup>8</sup> Ibid

sern der RCO durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis im Jahr 2000 ergaben Belastungen mit PAK's und TOC's.



**Abbildung 3: Im Freien gelagertes und von Wasser durchdrungenes Material zur Ersatzbrennstoffherstellung auf dem RCO-Gelände (Foto vom 23.06.2011)**

An der problematischen Entwässerungssituation hat sich grundsätzlich nichts geändert. Nach Informationen des Abwasserzweckverbandes Holzland ergaben zahlreiche Beprobungen des vorgereinigten Schmutzwassers der Fa. RCO Grenzwertüberschreitungen für PAK's.<sup>9</sup> Zusätzlich wurden Belastungen des örtlichen Regenwassersystems und des Regenwasserrückhaltebeckens mit PAK's festgestellt, welche auf Aktivitäten der Fa. RCO zurückgeführt werden können.<sup>10</sup>

#### *Unsachgemäße Lagerung gefährlicher Abfälle*

Fotos vom Firmengelände der RCO Recycling-Centrum GmbH belegten die unsachgemäße Lagerung geöffneter Big Bags mit zur Immobilisierung angenommenen Abfällen der Aleris GmbH im Freien (siehe **Abbildung 4**). Das Umladen und Öffnen von Big Bags, welche zur Immobilisierung vorgesehene Stoffe enthalten, ist im Freien nicht zulässig. Nach Informationen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis nahm die Fa. RCO gefährliche Filterstäube (AVV-Nr. 100319\*) der Fa. Aleris aus Töging am Inn zur Immobilisierung an.<sup>11</sup> Auf Fotos vom RCO-Betriebsgelände sind im Freien gelagerte und geöffnete Big Bags der Fa. Aleris zu sehen.

---

<sup>9</sup> Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 17.08.2011 an die DUH

<sup>10</sup> Ibid

<sup>11</sup> Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis an die DUH vom 15.07.2011

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der thüringischen Landtagsabgeordneten Eleonore Mühlbauer wurde die unsachgemäße Lagerung von Big Bags mit gefährlichen Abfällen auf dem Gelände der Fa. RCO inzwischen bestätigt.<sup>12</sup>



**Abbildung 4: Unsachgemäß gelagerter gefährlicher Abfall bei der Fa. RCO (Foto vom 24.06.2011)**

### *Unzulässige Abfallvermischung*

Am 18.08.2011 wurden auf dem Betriebsgelände der RCO Recycling-Centrum GmbH nachweislich zur Immobilisierung angenommene Abfälle illegal Ersatzbrennstoffen untergemischt. Anwohner hatten die unzulässige Abfallvermischung fotografisch dokumentiert und den Behörden gemeldet. Kurze Zeit später besichtigten Beamte der Überwachungsämter das RCO-Betriebsgelände. In einem Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis wurde die unzulässige Vermischung von Abfällen durch die Fa. RCO schließlich offiziell bestätigt.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 29.12.2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 1933 der Landtagsabgeordneten Eleonore Mühlbauer (SPD)

<sup>13</sup> Schreiben des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 05.09.2011 an die DUH



**Abbildung 5: Unzulässige Abfallvermischung bei der Fa. RCO (Foto vom 16.05.2011)**

### III. Zweifelhafte Rolle des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis

#### *Jahrelange Verstöße ohne Einschreiten der Überwachungsbehörden*

Das für die Überwachung der Abfallbehandlungsanlage zuständige Landratsamt Saale-Holzland-Kreis verharmloste seit Bekanntwerden von Problemen bei der Fa. RCO in Bad Klosterlausnitz Hinweise von Anwohnern, leugnete Tatsachen und schwieg zu den zweifelhaften Vorgängen auf dem Betriebsgelände, anstatt aufzuklären. Das Thüringische Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz stellte kritisch fest, dass bedauerlicherweise „aus eigener Erkenntnis heraus kein stringentes Handeln der zuständigen Überwachungsbehörde erfolgt [sei]“.<sup>14</sup>

Erst als die DUH Hinweisen von Anwohnern ab April 2011 gezielt nachging, wurden schwerwiegende Probleme beim Anlagenbetrieb aufgedeckt (falsche Lagerung von Big Bags mit gefährlichen Abfällen, illegale Vermischung von Abfällen, illegale Abwasserentsorgung, Überschreitungen von PAK-Werten- und krebserregenden Fasern in der Luft auf dem Betriebsgelände, Regelmäßige und dauerhafte Staub-, Faser- und Gasemissionen, offen stehende Hallentore der Immobilisierungsanlage).

---

<sup>14</sup> Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 23.12.2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 1936 des Landtagsabgeordneten Dr. Frank Augsten (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz dazu führten insgesamt zehn Kontrollen durch das Landratsamt Saale-Holzlandkreis im Jahr 2011 zu keinerlei Beanstandungen. Die Kontrollergebnisse des Landratsamtes Saale-Holzlandkreis stehen somit im Widerspruch zu den Beobachtungen und nachgewiesenen Verstößen durch Dritte.

Insbesondere das Nichtvorhandensein einer geschlossenen Annahme-, Behandlungs- und Lagerhalle, wie Sie nach dem Genehmigungsbescheid 123/06 vom 29.10.2007 gefordert wird, hätte dem Landratsamt Saale-Holzland-Kreis bereits durch eine bloße Inaugenscheinnahme bekannt sein müssen.<sup>15</sup> Ebenfalls hätte dem Landratsamt bekannt sein müssen, dass zwei Meter hohe Fangzäune als emissionsmindernde Maßnahme bereits seit dem Jahr 2000 Pflicht waren.<sup>16</sup> Es erscheint befremdlich, dass entsprechende Vorkehrungen zum Emissionsschutz erst im Jahr 2011 durchgeführt wurden. Solch offensichtliche Versäumnisse bei der Anlagenüberwachung werfen ein bezeichnendes Licht auf die für die Überwachung zuständigen Behörden und Amtsträger.

#### *Landratsamt Saale-Holzland-Kreis reagierte unzureichend und viel zu spät*

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz teilte mit, dass „nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen [ist], dass die Beschwerden der Anwohner im nahen Umfeld der Anlage auf Verstöße der Fa. RCO gegen Regelungen der Genehmigungen zurückzuführen sind.“<sup>17</sup>

Erst nach Pressemitteilungen der DUH, Fotos und Filmen von Anwohnern und RCO-Mitarbeitern, Anfragen von Abgeordneten der SPD und Bündnis 90/ DieGrünen im thüringischen Landtag und der Bestätigung eines nicht rechtskonformen Anlagenbetriebs der Fa. RCO durch das Thüringische Umweltministerium, sah sich das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zum Handeln genötigt.

Nach Auskunft des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis darf die Fa. RCO seit dem 18.01.2012:

- keine gefährlichen Abfälle zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen annehmen,
- keine Abfälle annehmen, die zum Stauben oder zur Verwehung neigen,
- und muss alle im Freien lagernden gefährlichen und zur Verwehung neigenden Abfälle mit Planen abdecken.

---

<sup>15</sup> Genehmigungsbescheid 123/06 des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.10.2007

<sup>16</sup> Bescheid des staatlichen Umweltamtes Gera zum Errichten und Betreiben einer Anlage zum Recycling und behandeln überwachungsbedürftiger Abfälle vom 12.04.2000

<sup>17</sup> Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 23.12.2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 1936 des Landtagsabgeordneten Dr. Frank Augsten (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

#### IV. Unregelmäßigkeiten der Fa. RCO gehen offensichtlich weiter

Die DUH hatte bereits Mitte 2011 ein Verbot der Annahme gefährlicher und zum Stauben neigender Materialien gefordert. Schon zum damaligen Zeitpunkt waren das Fehlen einer Verarbeitungshalle und die Verwehung von Materialien bei der Schredderung im Freien bekannt.

Trotz des nun ausgesprochenen Annahmeverbotes von gefährlichen und zur Verwehung neigenden Abfällen belegt die von Anwohnern gemachte Fotoaufnahme vom 26.01.2012, dass bei der Ersatzbrennstoffherstellung auch weiterhin Stäube und Fasern emittiert werden (siehe **Abbildung 6**). Die DUH fordert, dass die Ersatzbrennstoffherstellung grundsätzlich nur in einer geschlossenen Halle stattfindet. Zudem muss das Landratsamt-Saale-Holzland-Kreis endlich unangemeldete Betriebskontrollen durchführen, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten.



**Abb.6: Schredderung zur Ersatzbrennstoffherstellung bei der Fa. RCO (Foto vom 26.01.2012)**